

Aurelius Victor.

Seit Jahrzehnten ist man auf dem Gebiete der griechischen und namentlich der homerischen Poesie bestrebt gewesen, durch eine eingehende Untersuchung der Spracheigenthümlichkeiten das Eigenthum älterer und jüngerer Dichter zu scheiden. Wie ein Gemälde seinen Meister verräth oder mindestens die Schule, der es entstammt ist, so muss auch die Sprache und der Vers als ein Erzeugniss der Kunst den Urheber der Poesie und die Zeit der Entstehung erkennen lassen. Dass aber in der gewöhnlichen Prosa die Individualität des Schriftstellers noch ebenso deutlich durchschimmere, das ist man weniger geneigt zu glauben, zum grossen Nachtheile der wissenschaftlichen Forschung. So ist die Prosa der lateinischen Litteratur durchaus nicht so einförmig, dass man sie als Gemeingut der Gebildeten betrachten und nur nach Zeitaltern in eine archaische, klassische, silberne und in das Spätlatein zerlegen dürfte; vielmehr tragen geistreiche wie geistlose Schriftsteller in Vorzügen und Schwächen ein so charakteristisches Gepräge, dass der Forscher seinen Mann unter hunderten wiedererkennt, so gut wie wir aus der Adresse den uns schon von früher her bekannten Schreiber des Briefes erkennen. Was freilich der Specialist als markierte scharfe Züge erkennt, das wird der grossen Menge leicht als nebelhaftes Bild erscheinen, weil das geistige Auge sich erst an dieses Halbdunkel gewöhnen muss. Wer gewohnt ist unter der Erde nach Erz zu graben, unterscheidet bei mattedem Lampenschein jede Gestalt, während derjenige, der von der Tageshelle hinuntersteigt, von nichts als Finsterniss umgeben zu sein vermeint. Darum ist man oft versucht wissenschaftliche Untersuchungen nur mit den auf der Oberfläche liegenden Mitteln in Angriff zu nehmen, und muss dann, wenn dieselben unzureichend sind, mit problematischen Resultaten sich zufrieden geben, wogegen die mikroskopisch-statistische Untersuchung Gewissheit und ausserdem noch werthvolle Bereicherungen zu bieten im Stande wäre.

Solche Betrachtungen mussten sich nothwendig bei der Lectüre der vortrefflichen Abhandlung von Theodor Opitz (*Quaestiones de Sex. Aurelio Victore*, Lips. 1872 und vollständiger in den *Acta soc. phil. Lips.* vol. II, pg. 199 sqq.) aufdrängen, in welcher derselbe über Aurelius Victor und die seinen Namen tragenden Schriften neues Licht verbreitet. Nachdem Mähly zuerst die Beobachtung gemacht, dass die sogenannte *Epitome de Caesaribus* nur in ihren 11 ersten Capiteln (Augustus bis Domitian) mit den 'Caesares' stimme, gieng Opitz einen Schritt weiter, indem er sowohl die ganzen *Caesares* als auch die 11 ersten Capitel der *Epitome* als unabhängige Excerpte aus einem vollständigeren Werke des A. V. erklärte, wobei er selbst die handschriftliche Ueberlieferung auf seiner Seite hatte, welche auch die *Cäsaes* als *historia abbreviata* bezeichnet. Es gelang ihm nachzuweisen, dass die *Epitome*, mit den *Cäsaes* verglichen, häufig derartige Zusätze biete, welche nicht als willkürliche Zuthaten des Excerptors, sondern nur als Ueberreste des vollständigeren gemeinschaftlichen Originals betrachtet werden können. Ein Tag genügte um auch von stilistischer Seite her durchaus unabhängig genau das nämliche Resultat sicher zu stellen; der Vf. der genannten Abhandlung konnte indessen die ihm sofort zur Verfügung gestellte Beweisführung nicht mehr benutzen, weil dieselbe, in sich ein selbstständiges Ganzes bildend, und neben der Bestätigung des Hauptsatzes auch einige Abweichungen, hie und da auch neue Gesichtspunkte zu Tage fördernd, ihn zu einer Umarbeitung seiner ganzen Arbeit würde genöthigt haben, deren Druck aus äusseren Gründen keine Verschiebung gestattete. So folgt denn hier, ursprünglich in wenigen Briefen skizzirt und seither in einigen Stunden der historisch-philologischen Uebungen näher ausgeführt, zu der Rechnung von Opitz die Gegenprobe, bei welcher Gelegenheit der Vf. gern andere mit dem Stoff verwachsene Fragen betr. Sallust, Tacitus, Sueton, *Epitomieren* und *Contaminieren* der Historiker mit in den Bereich der Untersuchung gezogen hat.

1. Verschiedenheit der *Cäsaes* und der sogen. *Epitome*.

Der Vf. der *Cäsaes* verhält sich zu dem *Epitomator* ungefähr wie Tacitus und Ammian zu Sueton und Marius Maximus; wenn er auch nicht streng an dem annalistischen Principe festhält, so ist doch sein Bestreben deutlich, eine Geschichte des Kaiser-

reiches zu schreiben und dieselbe nicht in einzelne Kaiserbilder aufzulösen, wie dies der Epitomator, der sich darum auch den Titel *de vita et moribus imperatorum Rom.* gewählt hat, offenbar beabsichtigt: kurz gesagt, er bekennt sich nicht zu der biographischen Richtung der Geschichtschreibung.

Er verbindet daher, in der Regel gleich mit dem Regierungsantritte eines Kaisers beginnend (2 *imperium amplexus est*, 3 *avenibus cunctis deligitur*, 5 *imperator factus est*, 6 *Romam ingressus est*, 7 *potentiam invadit*, 8 *ad Vitellium potestas delata u. s. w.*), die einzelnen Abschnitte durch Partikeln, (2 *dein* 3. 4. 7. 11 *igitur*, 5 *eo modo*, 6 *at*, 8 *ita*, 9 *item*, 10 *ceterum*) zu einem zusammenhängenden Ganzen, wogegen der Epitomator seine selbstständigen Capitel mit dem Namen des betreffenden Kaisers beginnt, eine Notiz über die Abstammung und proleptisch über die Regierungszeit vorausschickt und am Ende des Capitels angiebt, ein wie hohes Alter der Kaiser erreicht habe, was die Cäsares nur ausnahmsweise c. 2. 8. 10. 11. 16. 41 thun. Der Vf. der Cäsares, wie sie uns jetzt vorliegen (den Opitz 'Breviator' zu nennen pflegt, weil die Cäs. in Wirklichkeit nur ein Excerpt sind) sowie seine Originalquelle, A. V. fassen den Kaiser als Regenten des Reiches, der Epitomator (Vf. der Epitome) nimmt ihn überhaupt als Menschen, so dass er auch über den Zeitpunkt des Regierungsantrittes hinaus in die Jugendgeschichte zurückgreift.

Dieser verschiedene Standpunkt der Geschichtschreibung hat den Epitomator dazu geführt, den Stoff, den er für c. 1—11 dem vollständigen A. V. entnahm, anderswoher zu ergänzen, um neben der öffentlichen Thätigkeit auch das Privatleben hervorzuheben, theilweise auch, ihn anders zu gliedern, z. B. c. 11. Während der Breviator sein Original gleichmässig excerptiert, etwa wie Justin den Trogus Pompeius, nicht sowohl durch stilistischen Umguss längerer Perioden in neu geschaffene kürzere, als vielmehr durch Auslassungen minder wichtiger Sätze und Satzglieder, setzt der Epitomator verschiedene Berichte zusammen; jener giebt uns ein ziemlich treues Bild des A. V. in reducirtem Maassstabe, dieser liefert eine neue, mosaikartige Darstellung; durch die Cäsares schimmert die Persönlichkeit des A. V. immer noch durch, was sich schon äusserlich in dem Gebrauche von *ego*, *mihi*, *nos*, *nobis*, *meus* (5. 14. 20. 28. 39. 40) ausspricht, und wir hören einen Mann sprechen, der, reich an Erfahrungen, zu moralischen Betrachtungen geneigt (z. B. 9, 13. 11, 9. 19, 3.) von dem Berufe des Geschichtschreibers durchdrungen ist, wogegen wir in dem Epito-

mator, der mit eigenen Urtheilen zurückhält, nicht viel mehr als einem Notizenkrämer finden. Jener führt nach A. V. die Geschichte der Kaiserherrschaft bis auf Julian, unter welchem wieder (359/360 nach Chr.) nach 70jähriger Theilung der Regierungsgewalt *relata ad unum cura rei p. (c. 42)*; dieser, welcher die Darstellung von Julian bis Theodosius weiterführt, hat einen ähnlichen Schlussgedanken wenigstens nicht ausgesprochen. Auch im Stile zeigen die Cäsares ein einheitliches Gepräge: bei der Epitome müssen die unter sich verschiedenen Quellen und dann erst noch die eigene Hand des Redactors gesondert werden.

2. Das Sallustianische im Stile des Aurelius Victor.

Nicht nur Tacitus, sondern frühere wie spätere römische Historiker haben ihren Stil nach Sallust gebildet. Wenn es anfänglich auffallen mag, dass Tacitus, aber eben auch nur im Beginne seiner schriftstellerischen Laufbahn als Geschichtschreiber für das Gemälde der Schlacht gegen die Caledonier (Agr. 37) die Farben von der Maurenschlacht bei Sallust Jug. 101, und sogar einen einzelnen Zug (Agr. 36, 4) aus Sall. Hist. 1, 96 D. entlehnt hat, so wird sich der befremdende Eindruck verlieren, wenn man vergleicht, wie schon Trogus Pompeius die Schlacht der Athener gegen Philipp und den martervollen Tod Hannos nach Sallust beschrieben hat.

Justin 9, 3, 10 non tamen immemores pristinae gloriae cecidere. adversis volneribus omnes loca, quae tuenda a ducibus acceperant, morientes corporibus texerunt.

21, 4, 7 effossiss oculis et manibus cruribusque fractis velut a singulis membris poenae exigentur.

Sall. Cat. 60, 7 Catilina memor pristinae dignitatis . . . 61. quem quisque pugnando ceperat locum, eum corpore tegebat. . . . adversis volneribus considerant.

Hist. 1, 30 D. Marius, cui fracta prius crura brachia et oculi effossi, scilicet ut per singulos artus expiraret.

So ist in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. nach Chr. gleichzeitig mit dem von sallustianischen Reminiscenzen strotzenden Septimius (Dictys Cretensis) Aurelius Victor ein Nachahmer des Sallust. Wir geben im Folgenden für die 11 ersten Capitel der Cäsares sämtliche in die Augen springende Congruenzen, für den Rest wenigstens das bedeutendste.

2. bonis initiis perniciosus.	Cat. 11 bonis i. malos eventus habuit.
2. suos pariter externosque.	Jug. 88 suorum et hostium pariter.
2. flagitiis obtentui.	Hist. 1, 41, 24 vitiis obtentui.
3. carus acceptusque.	Jug. 12. 70. 108 und oft.
4. ventri obediens.	C. 1. v. obedientia.
4. potestatem nacti summam.	C. 38 summam p. nacti.
4. in pravum abstractus.	J. 29 in pr. abst.
5. uti pigeat pudeatque.	J. 95. Hist. 1, 48, 14.
5. pudicitiae parcere suae.	C. 52, 32 p. suae pepercit.
5. senecta aetate.	Hist. inc. 115 s. a.
5. ni subvenisset, tantum facinus patraretur.	C. 18 ni maturasset, pessimum flagitium patratum foret.
6. vastare cuncta et polluere.	J. 41. polluere et vastare omnia.
8. propinquare hostes.	Hist. 4, 62 pr. amnem.
8. turgurio se abdiderat.	J. 12 occultans se turgurio.
8. paucis attigi.	J. 17 paucis attingere.
9. exanguem fessumque.	C. 39 defessis et exanguibus.
9. coepta ac patrata.	J. 21. coeptum atque patratum.
10. imperium adeptus.	J. 85 imp. adeptus.
11. at mihi audienti multa legentique conpertum.	C. 53 sed mihi multa legenti, multa audienti in incerto animus est.
14. nos rem in medio relinquemus.	C. 19 nos eam r. in m. relinquemus.
14. cum animo parum valeret.	J. 11 parum animo valuisse.
24. boni malique, nobiles atque ignobiles.	C. 20 strenui boni, nobiles atque ignobiles.
29. cupientissimo vulgo imperium capit.	J. 84 cupientissima plebe consul factus.
32. adulta aetate.	Hist. inc. 112 ad. aetas.
33. supra vota cedentibus.	Hist. inc. 101 rebus super vota fluentibus.
33. ne imperium ad optimos transferretur.	C. 2 imperium ad optimum quemque transfertur.

Wollte man dem Gebrauche einzelner Wörter und Formen nachspüren, die zwar vereinzelt auch bei andern Autoren, besonders häufig aber bei Sallust vorkommen, wie quis (= quibus), quippe, uti, ceterum, equidem, abunde, maturime, igitur zu Anfang des Satzes, der Anwendung der Frequentativa, des Infin. Hist., von

anteire, occipere, impensius, ea tempestate, immane quantum, res adffictae u. s. w., so würde sich dieses Verzeichniss noch bedeutend vergrössern lassen.

Hier mag es genügen festzustellen, dass A. V. noch die vollständigen Historien vor sich hatte, dass also voraussichtlich in den Cäsares noch zahlreiche Wendungen stecken, welche den uns verlorenen Partien der Historien entnommen sind. Sollte beispielsweise nicht die Verbindung *moles molestiaque* (c. 9) dem Sallust gehören, der sich in ähnlichen Allitterationen wie *modus modestiaque*, *pudor pudicitiaque*, *ius iudiciumque*, *fides fiducia* gefällt? ¹ Ja man darf voraussetzen, dass mehr als einmal das Zusammentreffen mit taciteischen Redensarten durch Sallust vermittelt sei; z. B. c. 9 *nomen vacuum* = Tac. Hist. 1, 30; *ibid. infirmus adversus pecuniam* = Tac. Hist. 2, 82, 3 *firmus adversus largitionem*; c. 33 *ima summis miscere* = Tac. Hist. 4, 47 *summa et ima miscentis*, Velleius 2, 2 (dessen Nachahmung des Sallust schon Sauppe hervorgehoben hat) *summa imis miscuit*, Joseph. lat. 1, 20 *ima summis miscere*, Horaz Od. 1, 35, 13. Statt vieler Beispiele sei daher nur auf c. 33 verwiesen: *receptis militibus bellum duplicaverat* = Tac. Hist. 4, 54 *audita mors duplicaverat bellum*, deren gemeinschaftliches Original doch wohl in Sall. Hist. 1, 26 *Marius victus bellum duplicaverat* (erneuert? nicht verdoppelt) zu erkennen ist.

Aber auch der Werth solcher Zusammenstellungen für die Kritik muss hier noch im Vorbeigehen berührt werden. Cäs. 24 ist eine Stütze für die Lesart *nobiles atque ignobiles* bei Sallust. Cat. 20, 7; c. 37 *palustri solo hiemalibus aquis* für die handschr. Ueberlieferung bei Sall. Jug. 37, 4 *hiemalibus aquis paludem fecerat*, welche durch das ungenaue, verdorbene, oder nicht auf unsere Stelle bezügliche Citat bei Seneca Briefe 114, 19: *Sallustius, aquis*

¹ Dass solche Wendungen namentlich in der Volkssprache beliebt gewesen seien, geht daraus hervor, dass die meisten Belegstellen sich bei Plautus, Terenz, Catull, in Horazens Satiren, in Ciceros Briefen und in dem alterthümlich gefärbten Werke *de re publica*, bei Sallust, Vitruv, Apuleius finden. Hier einige Beispiele: *acer acerbus*, *bonus benignus* (*bene benigne*), *falsus fallax*, *fidus fidelis*, *gratus gratuitus*, *impudens impudicus*, *liber liberalis*, *magnus magnificus*, *male malitiose*, (*morus morosus*), *notus nobilis*, *novus novicius*, *opimus opiparus*, *sordidus sordidatus*, *stultus stolidus*, *unus unicus*, *vetus veterosus*, *vivatus vividus*. Von Substantiven: *amor amicitia*, *domus dominus*, *fides fidelitas*, *fors fortuna*, *fulmen fulgur*, *habitus habitudo*, *mercibus mercaturis*, *pater patronus*, *poena poenitentia*, *potentia potestas*, *tectum tegulae*, *venus venustas*, *vita victus*.

hiemantibus bedroht ist. Von den beiden Sallustfragmenten: *sanctus alia* bei Dietsch, incert. 113 und *sanctus alias* (Hist. 1, 92) erhält das erstere eine Unterstützung durch *sanctus omnia* bei A. V. Cäs. 9 und bei Tertullian, sowie durch *cetera sanctissimus* bei Velleius 2, 46. Denn der Gebrauch dieser Accusative ist im Lateinischen sehr selten und auf die Bekleidung einiger weniger Adiectiva eingeschränkt, wie *egregius* (*cetera* Sall. Hist. 5, 6. Livius 1, 32, 2. 1, 35, 6. Tac. Agr. 16; daneben *egregius* in *aliis artibus* Sall. Jug. 82, ad *cetera egr.* Liv. 37, 7, 15, *alioquin egr.* Curtius 8, 6, 2) *similis* (*cetera* Tac. Germ. 29. 45. Hor. Epist. 1, 10, 3) *probus* Vell. 2, 119, u. ä. Sall. Hist. inc. 18 D. Tac. Germ. 17. Liv. 21, 8, 10. Sueton Cal. 50. Treb. Pollio, 30 tyr. 33, so dass die aus verschiedenen Autoren belegte Verbindung mit *sanctus* als die Fortpflanzung einer bestimmten in die Prosa aufgenommenen Redensart aufzufassen ist.

Als Endergebniss dieser Untersuchung werden wir jedenfalls festhalten dürfen, dass in dem Werke des A. V. ein *color Sallustianus* deutlich hervortritt, der selbst durch die Kürzung des Breviators nicht verloren gegangen ist. Mag man auch einräumen, dass diese stilistischen Reminiscenzen besonders zahlreich in den elf ersten Capiteln sich bemerklich machen, so genügt doch diese Wahrnehmung lange nicht, um etwa das Eigenthum des A. V. bloss auf jene Partie zu beschränken: denn dafür bieten uns die c. 12 ff. sachliche Spuren, welche in unzweideutiger Weise auf A. V. zurückführen. So erkennen wir den in der Brüsseler Hdschr. Sextus Aurelius Victor Afer genannten Vf. in dem 20. Cap. wieder, wo dem aus Afrika gebürtigen Kaiser Septimius Severus eine aussergewöhnlich lange Betrachtung gewidmet, und von einer Eigenthümlichkeit des afrikanischen Stammes (*gentis nostrae* § 6) gesprochen wird, so wie auch die Bezeichnung von Carthago als *decus terrarum* (40, 19) die Herkunft des Vf. deutlich verrieth; nicht minder aber stimmt die mit dem J. 360 abgeschlossene Schrift damit, dass A. V. im J. 361 kaiserlicher Legat in Pannonien war (inscr. Orell. 3715) und dass Ammian 21, 10, 6 von Julian meldet: *Victorem scriptorem historicum Pannoniae secundae praefecit*.

3. Weitere sprachliche Eigenthümlichkeiten des A. V., nachgewiesen in den Cäsares und den 11 ersten Cap. der Epitome.

Wenn wir die bisher gefundenen Anklänge an Sallust unbedenklich dem A. V. nicht dem Breviator vindiciren, so könnte man

allerdings bei andern in den Cäsares wiederholentlich gebrauchten Ausdrücken darüber schwanken, ob sie alle auf Rechnung des Originales zu setzen, oder ob sie nicht Eigenthum des Breviators seien. Eine Prüfung der Diction ist aber darum unerlässlich, weil ganze Sätze der Caes. 1—11 mit der Epit. 1—11 übereinstimmen, und daher die Frage beantwortet werden muss, ob der Epitomator aus dem Breviator, oder umgekehrt, oder ob beide aus einer gemeinschaftlichen Vorlage geschöpft haben. Um diese Frage, welche von Th. Mommsen (Quellen des Hieronymus, S. 683) eine schwierige genannt und auch in verschiedenem Sinne beantwortet worden ist, sicher zu entscheiden, muss von lexikalischen und grammatikalischen Beobachtungen ausgegangen werden. Es wird leicht zu erkennen sein, auf welcher Seite ein Ganzes und ein einheitlicher Stil, auf welcher dagegen ineinandergefügte Bruchstücke vorliegen.

Wie verschieden die Sprache der Cäsares von derjenigen der Epitome ist, mögen zunächst folgende Angaben beweisen:

abhinc Cäs. 13. 24. 37. 41.

equidem mit dritter Person, 13. 28. 32. 41.

gratia mit Genetiv, 3. 4. 5. 20. 22. 29. 33. 39. 40. 41. bis.

hincque 1. 11. 14. 16. 19. 23.

longe mit Positiv, 5. 8. 14. 16. 20.

mirè, mirifice, mirum in modum, 1. 4. 13. 14. 16. 20. 21. 39. 40. 42.

utì mos est, erat, 5. 13. 16. 20. 29. 32. 33. 34.

nobilitas = Senat, 4. 23. 27. 29. 33 bis.

plus quam superbe u. ä. 11. 13. 20. 24. 39.

supra in Verweisungen auf frühere Stellen 4. 9. 14. 21. 35. 39 bis.

ab usque mit Ablativ, *in usque, ad usque* mit Accusativ 13. 16. 33. 38. 39. 40.

Alles diess fehlt in der Epitome, ausgenommen, dass c. 41 einmal *auxiliorum gratia* vorkommt.

Anderes erscheint in beiden Schriften verschieden ausgedrückt: wenn sich z. B. der Vf. auf eine frühere Stelle des Buches zurückbezieht, so finden wir in der Epit. *de quo diximus*, 5. 10. 46, in den Cäs. *docuimus* oder *memoravimus*, 5. 9. 14. 21. 35. 39 bis. Die Gleichzeitigkeit verschiedener Ereignisse wird in den Cäs. ausgedrückt durch: *dum haec geruntur*, 27. 41, *inter haec* 33, *et interea* 29. 39. 41. 42; in der Epit. durch *his diebus* 34. 42, *huius tempore, temporibus* 1. 4. 8. 10. 11. 16. 30. 35. 45. 46,

hoc tempore 35. 47. Während der Vf. der Cäs. plerique fast ausschliesslich mit dem Genetiv verbindet (11. 13. 24. 39. 42), wie auch multi, plures, ceteri, kennt der Vf. der Epit. diese Construction gar nicht, sondern schreibt einfach 43 plerisque praesagii: dort findet man meist dein, 2. 9. 30. 31; hier dein an keiner Stelle, dagegen dehinc eifmal. Unter solchen Umständen wird schwerlich mehr jemand beide Schriften demselben Vf. zuweisen, oder die eine als ein Excerpt der andern ausgeben wollen. Neben dieser diametralen Verschiedenheit entdecken wir aber auch merkwürdige Berührungspuncte in den eilf ersten Capiteln. Man findet nämlich:

absque mit folgendem Substantiv Cäs. 1. 3. 8 (a. Augusto). 14. 17; Epit. 8 (a. Augusto), 9 (a. anno), später nicht mehr.

advento Cäs. 5. 35. 39; Ep. 5.

asserere Cäs. 3. 4. 21. 28; Ep. 3.

idcircoque Cäs. 4. 11. 14. 41; Ep. 11.

igitur zu Anfang des Satzes, Cäs. 3. 4. 7. 11. 14. 20. 31. 33. 36. 38. 40; Ep. 1, § 28. 11, und ausserdem nur noch 15. 43, vielleicht als Nachwirkung der Lectüre des A. V.; dreimal itaque, welches umgekehrt in den Cäs. fehlt.

patrare Cäs. 5. 9. 20. 33 bis. 35. 39 bis. 42; Ep. 10 (und sonst nur noch 41).

strenuum *quemque* Cäs. 20, sancti quique ebendasselbst, boni cuiusque 42; bonos quosque Ep. 2, suspectum quemque 10.

satis constat Cäs. 8. 9. 16. 33. 39; Ep. 9.

uti Lieblingsform der Cäsares, 1. 3. 4. 5. 6 u. s. w. in der Epit. nur c. 9 und 43; (ut in den Cäs. fast nur vor folgendem i, 1. 5. 8. 11. 12. 16 bis. 26. 37. 39. 41. 42.)

Wortstellung wie Priscus Tarquinius Cäs. 4. 11. 14. 39; Epit. 11 Norbanus Appius.

Offenbar sind diese Worte und Ausdrücke dem Vf. der Cäsares eigen, der sie mehrfach anwendet, in den eilf ersten Capp. der Epitome dagegen nur fremde Elemente, welche mit dem ganzen sprachlichen Tenor der Schrift im Widerspruch stehen: das will heissen, sie sind Eigenthum des A. V., kehren in den Cäsares öfters wieder, weil diese Schrift ein gleichmässiges Excerpt dieses Autors ist, wogegen sie in der Epitome nur sporadisch vorkommen, weil nur das erste Fünftel Excerpte desselben enthält.

Es kann freilich Fälle geben, wo man anfänglich schwanken könnte, ob man eigentlich mit A. V. oder mit dem Breviator zu rechnen habe. Dahin gehört der merkwürdig ausgedehnte Ge-

brauch des Comparativs ohne Vergleichung in den Cäsares, den man jedesmal mit hinzugedachter Vergleichung zu erklären umsonst sich abmühen würde; der Comparativ bildet vielmehr, das lehren die vielen Dutzend Beispiele, nur eine Art Variation zum Positiv. So 2 subdolos et occultior, 3 malos e bonis, agrestes e doctioribus, 12 aedes Minervae eminentior, 13 suspectioribus atque opportunis locis, 19 praeceptor rectius vivendi, 40 vecordior neben debili aetate. Diess ist dem Epitomator so sehr aufgefallen, dass er c. 4 pavidus animi et ignavior abänderte in: ignavus ac pavidus, während er c. 2 eloquio clarior unangetastet liess. Schon diess sagt uns aber, dass die erwähnte Eigenthümlichkeit dem A. V. gehört.

Es wäre hier eigentlich der Ort, die stilistischen Eigenthümlichkeiten des A. V. noch in weiterem Umfange ans Licht zu ziehen und zugleich zu untersuchen, ob und wiefern sich in denselben die sogen. Africitas nachweisen lasse. Doch fehlt es hierfür an den nöthigen Vorarbeiten, wie denn die afrikanische Latinität sich weder aus Apuleius, noch aus Fulgentius, sondern nur aus der Vergleichung sämmtlicher afrikanischer Autoren, also auch des Fronto, Cyprian, Tertullian, Arnobius abstrahieren lässt. Andretheils hat A. V. früh seine Heimath verlassen und durch Studien (20, 5) und Reisen seine heimathliche Eigenart grossentheils eingebüsst. Longe mit Positiv wurde oben S. 289 als Specialität des A. V. hervorgehoben, wie es auch eine Lieblingswendung des Apuleius ist (Hand, Turs. 3, 552), ebenso quisque mit Positiv (oben S. 290), was bei demselben Autor wiederkehrt, z. B. Asclep. 18 magnorum quorumque, mag. 3, d. Plat. 7. Allein dergleichen Bemerkungen, die sich leicht vermehren liessen, würden doch nur Stückwerk bleiben, so lange ihnen nicht eine Uebersicht des Gebrauches der anderen Autoren zur Seite steht¹; gerade die beiden genannten sprachlichen Eigen-

¹ Vergleiche das verdienstliche Werk von Dräger (hist. Syntax) 1, 107 und 85. Um zu den 10 Zeilen über quisque Genaueres beizubringen, so liesse sich die Geschichte des classischen optimus quisque zuerst nach der Seite hin ausführen, dass der Plural statt des Singular eingetreten ist, so schon einmal bei Cicero, Laelius 10, bei Tacitus nur in seiner historischen Erstlingsschrift, Agric. 36 (gegen 100 Beispiele des Sing.), bei Frontin zwei Plurale (1, 4, 7. 1, 6, 3) gegen vier Singulare, bei Justin 4 Plurale gegen 2 Sing., bei den Script. hist. Aug. schon 16 Plurale auf 3 Sing. Andererseits wäre zu verfolgen, wie Positive mit superlativer Bedeutung (eximius Liv. 1, 7, 5; egregius Tac. Ann. 6, 27; praecipuus 14, 31), dann auch der Gradation widerstrebende

thümlichkeiten gehören überhaupt dem silbernen und späteren Latein an, nicht dem afrikanischen.

Für unsern nächsten Zweck, die Verschiedenheit des A. V. von dem Epitomator darzuthun, und für das, was im sechsten Abschnitte aus der Kenntniss des Stiles Victors gefolgert werden soll, ist mit dem Wenigen Genüge geleistet.

4. Sprachliche Besonderheiten der Epitome.

So gut die Cäsares Wendungen aufweisen, welche in der Epitome fehlen, so gut hat der Epitomator seine Liebhabereien, welche dort vermisst werden. Wären durch einen Zufall einige Capp. der Epitome in die Cäsares versprengt worden oder umgekehrt, so würde daher die lexikalische Untersuchung die ursprüngliche Ordnung leicht wieder herzustellen im Stande sein. Beispielsweise lesen wir nur in der Epitome:

cognominatus 1. 15. 21; *Caes.* 1 *cognomento dictus*, 3. 20 bloss *cognomento*.

imperator effectus, 16 mal, in den Cäsares nur *factus*.

hic mit folgendem Eigennamen 19. 21. 34. 41. 45. 46. 48.

id est bei Epexegeesen 1. 3. 5. 48.

in tantum ut (= *adeo ut*) 1, § 13 und 17. 5. 14. 17.

iste, auf den jeweilen geschilderten Kaiser zurückweisend, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9 u. s. w. nirgends in den Cäsares.

multum diligens u. a. 1, § 22. 32. 42. 48 bis.

poenas dare 1. 21. 40; *Cäs.* 11. 38. 39 p. luere.

suus wird sehr oft neben *filius*, *uxor* u. ä. Ausdrücken, ohne dass ein strenger Gegensatz vorliegt, *abundant* oder vielmehr meist gegen das Gesetz der classischen Sprache zugesetzt, 10 *uxoris*, 16 *propinquum*, 23 *consobrinum*, 29. 32. 33 *filium*, 41 *sororem*, 42. 45 *consanguineum*, 46 *germano*, welche Abundanz namentlich c. 3 *sorores suas stupro maculavit* (*Cäs.* 3 bloss *sorum stupro*), 4 Ger-

(*finitimus Justin* 2, 1, 4, *obvius Sulp. Sev. Mart.* 17, *industrius Spartian*, *Sev.* 18) der gleichen Rechte theilhaftig geworden; wie aber später auch andere *Adiectiva* dieser Analogie gefolgt sind. Aehnlich im Neutrum: *opportuna quaeque Justin* 38, 3, 5; *vicina q. Sulp. Sev. Chron.* 2. 26; *scabiosa q. Tertullian apolog.* 14; *frivola q. Vopisc. Proc.* 11. — Schliesslich der Comparativ bei *Aur. V. Cäs.* 4 *nobiliores quasque*, ebendas. 9, oft bei *Lactanz* u. s. w. und dadurch vorbereitet, dass in dem vollständigen Vergleichungssatze *quo quis est* mit Comparativ schon frühe *quisque* eingetreten ist.

manici fratris sui filiam (Cäs. 4 bloss fratris filiam), 20 filios suos successores reliquit (Cäs. 9 successores fidebat liberos fore) kontrolliert werden kann.

Am deutlichsten tritt die eigene Schreibweise des Epitomators in den letzten Capiteln 39—48 hervor, wo er immer mehr auf eigene Faust zu schriftstellern beginnt. Hier überrascht uns c. 40 das in Prosa ungewöhnliche *creatrix Alexandri*, 41 *iuvenulus* = *iuvenis* (*iuvenus* jetzt auch Ammian 17, 1, 1; *iuvenula* Tertullian adv. Iud. 9 und öfter), ebendasselbst *aliquanti militares* (Tertullian adv. Marc. 2, 10, aber auch Cäs. 33), *nationes circumsocias, avaritiae cupido* wie 45 av. *cupitor*; 41. 42 *calumniae* = *iniuriae*; 41. 42. 45 *consanguineus* = *frater*; 42 *coangustus* wie im bell. Hispan.; 42. 43. 46. 47 *bellum* = *proelium*, wie bei Apuleius, Dictys u. A.; 42. 46 *lacrimabilis*; 45 *ad potentiam conscendere*; 47 *genitalis torus*; 44 *annos gerens XL*, 47 *degenti annum a tricesimo tertium*, während er doch c. 6. 9. 28 vielleicht nach seinen Quellen, und auch c. 48 richtig *agere* gebraucht hat.

In den c. 1—39 sind dergleichen Proben später Latinität viel seltener, weil der Vf. mehr von seinen excerptierten Quellen abhängig geblieben ist; doch können c. 4 *sublimatus*, 12 *egestosus* (auch bei Salvian), 18 *conversatio* = *commutatio* vorläufig erwähnt werden. Minder geschickte Wendungen lassen sich namentlich in den elf ersten Cap. durch die Vergleichung mit den Cäs. nachweisen, z. B. 10, 3 *ubi patriae curam suscepit*, wo der Ausdruck *patria* für den Monarchen weniger passend erscheint (vgl. Ep. 4, 12 *Nero imperii curam suscepit*) und der Originalausdruck des A. V. eher in dem sallustianischen *imperium adeptus* Cäs. 10, 1 erhalten ist.

Nachdem es sich herausgestellt hat, dass durch die ganzen Cäsares der color Sallustianus wie ein rother Faden sich hindurchzieht, dass dagegen der Epitomator mit c. 12 den früher benutzten A. V. aus der Hand gelegt und dass von c. 39 an die Schlechtigkeit seiner eigenen Latinität unverhüllt zu Tage tritt, werden die weiteren Elemente der Epitome näher zu untersuchen sein. Wir kehren zunächst wieder auf die c. 1—11 (Augustus bis Domitian) zurück, um zu prüfen, ob hier bloss A. V. oder, wegen des biographischen Charakters der Darstellung, noch eine zweite Quelle daneben excerptiert worden sei. Dieses Letztere wäre um so wichtiger, als heutzutage gewöhnlich angenommen wird, die römischen Historiker hätten in der Regel jeweilen nur eine Hauptquelle benutzt, nie zwei zusammengearbeitet (*contaminiert*).

5. Die aus Sueton gezogenen Zusätze der Epitome.

Der Epitomator beginnt seine einzelnen Capitel gewöhnlich mit einem kurzen Satze über Namen und Beinamen, Abstammung und Regierungszeit des behandelten Kaisers. Diese Notizen fand er nicht bei A. V. schon beieinander, da dieser in chronologischem Rahmen eine Kaisergeschichte schrieb, daher auch das Moment der Geburt weniger betonte und die Jahre der Herrschaft entweder gar nicht oder an verschiedener Stelle, z. B. bei Anlass des Todes angab. So erkennt man in diesen einleitenden Sätzen trotz ihrer Trockenheit hin und wieder die Latinität des Epitomators, wie c. 11 germanus Titi, entsprechend 46 cum Valentiniano germano suo; oft auch genitus und progenitus 1. 5. 6. 10. 12. 14. 21. 35. 37. 44. 47. 48, während der Breviator der Cäsares, wenn er überhaupt diesen Punct berührt, sich anderer Ausdrücke wie ortus, editus, e gente 3. 6. 11. 13. 24. 29. 30 (Ausnahme 23) zu bedienen pflegt.

Die Spottnamen des Tiberius, Caldius Biberius Mero ob vinolentiam, hat er 2, 2 aus Sueton Tib. 42 (propter vini aviditatem pro Tiberio Biberius, pro Claudio Caldius, pro Nerone Mero vocabatur) hinzugefügt, sicher nicht aus A. V., dessen Sinn dergleichen zu ferne lag, gerade wie auch die mater liberta Domitilla 10, 1 aus Suet. Vesp. 3 stammt; 7, 1 ex oppido Ferentino aus Sueton Otho 1 (oppido Ferentio); 8, 1 patre Lucio Vitellio ter consule aus Suet. Vit. 7 ter consulis filium; 5 Aenobarbus aus Sueton Nero 1. Dass der Epitomator c. 3 die Notiz quia natus in exercitu fuerat, cognomentum calciamenti militaris, id est Caligulae, sortitus est (Cäs. 3, 1 einfach cognomento Caligula) mit Benutzung von Sueton Cal. 9 auf eigene Kosten ausgesponnen, ist weniger sicher, obschon das erklärende id est (oben S. 292) nur bei ihm zu finden ist, und der Gebrauch von sortiri, λαχέειν bei ihm (1 genus, 18 cognomentum, 42 coniuges) häufiger ist als bei dem Vf. der Cäsares (39 privignam). Es wäre doch gar zu sonderbar, wenn der Breviator diese bezüglichen Angaben seines Originals consequent unterschlagen, der Epitomator sie allein aufbewahrt hätte; da sich aber die Quelle positiv in Sueton nachweisen lässt, so werden wir hier Zusätze zu erkennen haben. Ep. 10, 1: Titus imperavit annos duos et menses duos diesque viginti, schneidet aber vollends jeden Zweifel ab, da A. V. nach Cäs. 10, 5 den Kaiser biennium ac menses fere novem regieren liess, in Uebereinstimmung mit Eutrop 7, 22, während der Epitomator sogar theil-

weise im Wortlaute mit Sueton Tit. 11 zusammentrifft: *post biennium ac menses duos diesque viginti*.

Steht nun einmal die Benutzung des Sueton durch den Epitomator fest, so werden wir eine Reihe von Nachrichten, um welche die Epitome reicher ist als die Cäsares, und welche, wenn auch nicht gerade wörtlich copiert, so doch inhaltlich sich mit Sueton decken, direct dieser Quelle zuweisen, statt anzunehmen, dass dieselben bereits von A. V. aufgenommen gewesen seien. Es sind vorwiegend Züge, welche den Charakter und das Privatleben der Kaiser beleuchten, nicht der Reichsgeschichte angehören, also dem Zwecke des Epitomators *de moribus* zu schreiben, näher lagen, während sie bei A. V. nur stören würden. Dass wir mit dem Epitomator zu rechnen haben, verräth die Ungeschicklichkeit, mit der er seine Notizen in die Aureliusexcerpte einschleibt. Schon Opitz hatte bemerkt, dass die mit Sueton zusammenfallenden Stellen weit mehr der Epitome als den Cäsares angehören, ohne indessen zu der Ueberzeugung durchzudringen, dass dieselben unmittelbar aus diesem Autor eingesetzt seien. Die Verschiedenheit der Auffassung ist aber für die Beurtheilung des A. V. von wesentlicher Bedeutung: nach O. hätte schon A. V. den Sueton wahrhaft ausgeplündert, nach unserer Ansicht beschränkt sich die Benutzung auf die Grenzen des Erlaubten und der Autor gewinnt eine viel selbstständigere Stellung; und ebenso wichtig ist es für die Beurtheilung der Epit. c. 12 ff., wo uns Sueton verlässt, zu wissen, ob wir einem Excerptor oder einem Contaminator gegenüberstehen. Endlich, wenn gewisse, leicht auszuscheidende Theile der Ep. direct aus S. geflossen sind, so liegt in ihnen eine kritische Beweiskraft, um verdorbene Stellen Suetons zu heilen, welche indessen uns entzogen oder zum mindesten abgeschwächt wird, sobald wir annehmen müssen, der Stoff Suetons sei erst aus zweiter Hand, nachdem er vorher eine stilistische Redaction erlitten, der Ep. zugeflossen. Es kommt uns nun ein äusseres Kennzeichen zu Hülfe, welches die Ep. in ihre verschiedenen Bestandtheile leicht zerlegen lässt, nämlich der Gebrauch der Pronomina *hic* und *iste*, mit denen die verschiedenen Excerpte oft beginnen.

Am deutlichsten tritt diess c. 9 im Vespasian hervor, wo die Aureliuspartie mit § 5 *iste* *ex sanguine orbe brevi* refecit beginnt, sachlich vernünftig mit dem Antritte der Regierung und übereinstimmend mit Cäs. 9, 1. Die vorangeschickte Schilderung der Verträglichkeit des Kaisers dagegen, § 2 ff. *huius* *inter cetera bona fuit*, ist nicht nur von dem Standpunkte des A. V. un Zweck-

mässig, sondern bei Sueton Vesp. c. 13. 14 Satz um Satz nachzuweisen. Nach dem durch die Cäsares gesicherten Aureliusexcerpte kommt dann § 14. 15 wieder Sueton zum Vorschein (c. 14. 21) mit den Worten: *hic* momentibus amicis etc. (wo *cavillo* dem eigenen Wortschatze des Epitomators angehört, wie c. 23); § 16 entschuldigt sich der Vf. für seine ungewöhnliche Ausführlichkeit, indem er zugleich eine Phrase aus A. V. von der *respublica exanguis* und der *saevitia tyrannorum* wiederholt, und § 17. 18 schliesst er mit einem Extracte aus Sueton 23. 24, wobei ihm nur die Präposition *absque* als Reminiscenz aus der *Lecture* des A. V. in die Feder geflossen ist. Vgl. oben S. 290.

Nur § 8 ist noch eine kleine, aber desto interessantere Contamination zu erwähnen, welche gleich aus dem Pronomen *hic* und der handgreiflichen Coincidenz mit Suet. Vesp. 8 erkannt wird. Während nämlich die Worte *Capitolium, aedem Pacis, Claudii monumenta* offenbar wörtlich aus A. V. (= Cäs. 9, 7) abgeschrieben sind, werden dieselben sehr unpassend einem suetonischen Satze *Romam deformem incendiis veteribus ac ruinis* (Sueton: *deformis urbs veteribus incendiis ac ruinis erat*) angehängt, und das gemeinschaftliche Verbum der Objecte *reparavit* aus Sueton (*restitutionem Capitolii*) genommen, obschon bei A. V. mit Bezug auf sämtliche genannte Bauten die sallustianische Wendung *coepta ac patrata* gebraucht war. Zugleich zeigt sich, dass die Aureliusexcerpte wenig verändert, die suetonianischen Stellen dagegen von dem Epitomator nach Bedürfniss zugestutzt und freier überarbeitet sind, wie gleich hier die Wendung *permissa aedificandi copia* (Sueton: *aedificare cuicumque permisit*) die ungeschickte Hand des Epitomators erkennen lässt. Vgl. oben, S. 293 *cupido avaritiae*; Ep. 16 *medicinae remediis*, 18 *origine ortus sordida*.

Aehnlich scheidet sich c. 6 bei Galba das suetonische (§ 2) und das aurelianische Eigenthum (§ 3. 4) durch *iste* und *hic*, bei welchem Anlasse wir, um eine Vorstellung von der Congruenz zu geben, die Worte des Epitomators denen Suetons gegenüberstellen.

Iste in adolescentes infamis, ad	S. 22	libidinis in mares prouior.
vescendum intemperans fuit.		cibi plurimi traditur.
trium amicorum consilio, id est	S. 14	Regebatur trium arbitrio:
Vinnii, Cornelii et Iceli, cuncta		ii erant T. Vinius, Cornelius Laco,
disponens,		Icelus.
adeo ut intra Palatinas aedes		quos intra Palatium habitantis
pariter habitarent et vulgo pae-		paedagogos vulgo vocabant.
dagogi dicerentur.		

Cap. 2 (Tiberius) hat nur einen kleinen, oben S. 294 erwähnten Zusatz, betr. die scherzhaften Namen des Kaisers, aus Sueton erhalten.

Im Caligula, 3, 9 ist der abenteuerliche Ritt des Kaisers über die Schiffbrücke bei Puteoli aus S. Cal. 19 eingeschaltet, inhaltlich etwas nur das Privatleben Charakterisirendes, aber auch an unrechter Stelle eingefügt, weil die Ermordung des Kaisers, § 10: *dehinc a militibus confossus interiit*, nach Cäs. 3, 14 sich an das herrische Gebahren sich *dominus* nennen zu lassen (Ep. § 8) anknüpft, nicht, wie es bei der jetzigen Anordnung der Fall ist, an das unschuldige Vergnügen über das Meer zu reiten.

Im Claudius weist § 3: *hic ventri, vino, libidini foede obediens* darauf hin, dass der Epitomator, da der vorausgehende § 2 *iste u. s. w.* aus A. V. entlehnt ist, eine neue Quelle (Sueton) zugezogen, beziehungsweise, wie im Vesp. § 8, eine Contamination vorgenommen habe. Wirklich gehört *ventri foede obediens etc.* dem A. V. (Caes. 4, 1 *ventri foede obediens*) und ist auch allein sallustianisch (Cat. 1); *vino, libidini* dagegen, welche zu dem Particip weniger passen und in den Cäsares fehlen, stammen aus Sueton c. 33 (*vini appetentissimus, libidinis profusissimae*), dem auch die Worte *prope hebes* (S. c. 2 *corpore hebetato*) entnommen sind. In der Mitte des C. sind § 7 ff. aus Sueton c. 28 geschöpft; Verschlechterungen des Epitomators *legionibus Iudaeae* statt *cohortibus* (wie auch Epit. 6, 4 *accensas legiones* ein ungeschickter Ausdruck ist), *eunuchus* statt *spado* (wie c. 5; 7), *fecit* statt *iussit*, *sublimatus* statt *honoratus*, Beispiele, welche wiederum beweisen, dass die suetonischen Sätze von dem Epitomator nicht sowohl copiert, als umgeformt sind.

Im 5. Cap. (Nero) ist zunächst § 3: *hic in urbe amphitheatrum et lavacra construxit* als Ausführung des allgemeineren Ausdruckes des A. V. *augenda urbe* (Caes. 5, 2) aus Sueton Nero 12 eingesetzt, was der Epitomator, ohne zu bedenken, dass es sich bei S. nur um ein hölzernes Amphitheater handelt, so gut im Gedächtniss behielt, dass er 9, 8 unter den Bauten des Vespasian das (flavische) Amphitheater wegliess (Caes. 9, 7). Weiterhin stammt die Notiz über den Senatsbeschluss § 7 aus Sueton N. 49, und desgleichen die Anführung der zwei letzten Aussprüche des Kaisers § 7 Ende aus S. 46. 47, endlich auch § 8 die Gesandtschaft der Perser (= Parther) aus S. 57, und wahrscheinlich § 9 die Notiz über die Freude des Volkes bei dem Tode Neros ebendaher. Proben des eigenen Lateins des Epitomators sind § 3

construxit, § 7 eunuchus wie 4, 7, de quo diximus wie c. 46, dedecorose (Sueton deformiter) wie 39, schliesslich § 8 das ungeschickte orantes copiam construendi monumenti.

Um minder Wichtiges zu übergehen, führt c. 10 im Titus, dessen Regierungsdauer wir oben nach S. bestimmt gesehen haben, § 2 *iste a puero praeclaris studiis litterarum deditus* etc. gar zu deutlich auf S. Tit. 3, und erst § 3: *hic* ubi patriae curam suscepit, auf A. V. Denn ist schon der Antritt der Regierung der richtige Ausgangspunkt für Aurelius, so ist die Anticipation von § 2 nicht ohne Nachwirkung geblieben, insofern der Epitomator die Worte des A. V. Cäs. 10, 1 *incredibile quantum quem imitabatur anteierit, praesertim litteris clementiaque ac muneribus*, mit Auslassung des ersten Ablativs nur noch mit: *incr. q. q. i. a. praecipue clementia, liberalitate* etc. wiedergeben konnte. Auch § 11—15 desselben Cap. sind aus S. c. 9. 8. 11; augenscheinlich die Worte § 15 *febri interiit* = Suet. 10 *febrim nactus*, welche ja der Angabe des A. V. Cäs. 10, 5 *lautus veneno interiit direct* widerstreiten. Den *unicum parentis affectum*, den Sueton den Kaiser bei Anlass des Brandes und der Pestilenz bewähren lässt, hat der Epitomator nach eigener Phantasie etwas ausgemalt, aber selbst die einzige scheinbar neue Angabe über den Ort seines Todes (*eodem, quo pater, apud Sabinos agro*) aus der Lectüre des S. Vesp. 24 gezogen, wo eben der Kaiser noch vor seinem Tode nach Reate aufs Land geht, d. h. — denn so viel Kenntniss der Geographie dürfen wir dem Epitomator zutrauen — ins Sabinerland.

Wenn der Schlussparagraph 16 (*huius mors* etc.) wieder in den Text der Cäsares einlenkt, mithin direct aus A. V. geflossen ist, so enthüllt er zugleich auch die suetonianische Einlage § 4—8 (= Sueton c. 6. 7.), in welcher der Ehrenname des Titus *deliciae atque amor humani generis* dem Sueton c. 1 entnommen ist. Denn in dieser vollständigen Fassung lesen wir denselben bei diesem Autor, wogegen A. V. am Ende seines betreffenden Abschnittes laut Cäs. 10, 6 und Epit. § 16 nur den Titel *deliciae* nannte, den der Epitomator, weil er denselben nun schon § 6 nach Sueton erwähnt hatte, an zweiter aus A. V. entlehnter Stelle mit *sicut diximus* entschuldigen musste, eine Wiederholung, die eben dem Epitomator, resp. Contaminator, nicht dem A. V. zur Last fällt.

Domitian ist nur durch § 3. 4 über die Wiederherstellung der Bibliotheken und die Fertigkeit des Kaisers im Pfeilschiessen (den Ausdruck *sagittarum doctus* hat der Epitomator zu verant-

worten) aus Sueton Dom. 20. 19 bereichert worden; more Caligulae § 6 ist eigener Zusatz aus 3, 8.

Am meisten entzieht sich einer sicheren Beurtheilung das erste in den Cäsares auffallend kurze, in der Ep. auffallend lange Cap. über Augustus: Breviator wie Epitomator haben, über Mass und Modalität ihrer Arbeit praktisch noch nicht recht aufgeklärt, hier offenbar noch experimentirt. So erscheint denn die Notiz über die Regierungszeit des Kaisers Ep. § 30 ausnahmsweise am Ende des Cap. statt wie später zu Anfang, übrigens unzweifelhaft nach Suet. Aug. 8. Da aber entsprechend die Anwendung von *iste* und *hic* hier noch kein so entscheidendes Criterium abgiebt und die Relationen des Sueton und des A. V. wohl ausnahmsweise mehr ineinandergeflossen sind, so ist es misslich, näher bestimmen zu wollen, wie weit Sueton Aug. 21. 25. 84. 28 in den § 8. 11. 17. 19 benutzt sei. Es wird nicht überflüssig sein beizufügen, dass *hic*, *iste* nicht immer nothwendig auf einen Wechsel der Quelle weist, sondern ausnahmsweise auch gesetzt wird, wo der Epitomator in seiner Quelle einen Sprung gemacht hatte, wo also ein neues Excerpt beginnt, z. B. im Claudius, Ep. 4, § 2. 3 (*iste*, *hic*), wo das zwischen § 2 und 3 Uebersprungene in den Cäs. 3, 17—20 erhalten ist.

Immerhin dürften die im Vorstehenden gegebenen Grundstriche (Unsicheres ist absichtlich übergangen worden) vollkommen genügen, um die Arbeitsmethode des Epitomators ins Licht zu stellen. Glauben wir an eine directe Benutzung des Sueton, so wird z. B. die lückenhafte Stelle in S. Nero 49: *vivo deformiter, turpiter*¹, nach Ep. 5, 7: *dedecorose vixi, turpius peream*, ergänzt werden dürfen.

6. Die aus der Epitome c. 1—11 zu ziehenden Bruchstücke des Aurelius Victor.

Da die vollständige Erhaltung des Sueton uns möglich macht, genau die Sätze, ja fast die Worte zu bestimmen, welche der Epitomator c. 1—11 dieser Quelle verdankt, da ferner andere Theile der genannten Abschnitte sich meist wörtlich mit den Cäsares decken (was auszuführen hier entbehrlich ist), so bleibt innerhalb der angegebenen Grenzen der Epitome nur noch eine dritte Masse übrig, welche entweder einer dritten Quelle angehört, oder gleich-

¹ Ein ähnlicher Sprung ist auch Ep. 9, 5. 6. *primum, praeterea* offenbar, da in den Cäs. 9, 3 ein Glied mit *dein* in die Mitte tritt.

falls auf A. V. zurückgeht, und nur darum in den Cäsares fehlt, weil diese Schrift selbst nur ein Auszug aus diesem Schriftsteller ist. Welcher der dritte Quellenschriftsteller sollte gewesen sein, liesse sich freilich auch nicht einmal vermuthungsweise bestimmen, wogegen umgekehrt die Annahme der Contamination aus zwei Autoren Alles für sich hat.

Schon in den mit den Cäsares parallel laufenden Partien der Epitome finden sich, wie Opitz mehrfach hervorgehoben, hin und wieder einzelne genauere Angaben und bestimmtere Wendungen, welche unmöglich als willkürliche Abänderungen des Epitomators aufgefasst, sondern nur als Bestandtheile des vollständigen A. V. erklärt werden können. Hier genügt es ein schlagendes Beispiel anzuführen. Titus, der einigen Verschworenen verziehen, führte dieselben zu einem Fechtspiele, hiess sie neben sich Platz nehmen, und übergab ihnen furchtlos das Schwert eines Gladiators. Das drückt die Epitome aus: *petito ex industria mirmillonum, quorum pugnae visebantur, gladio*; die Cäsares: *petito ex industria gladiatoris, quorum pugnae visebantur, gladio*, wo doch die Verbindung *gladiatoris gladius* und noch mehr die Anknüpfung des Relativsatzes gegen den Breviator, die sachlich genauere Angabe des Epitomators für diesen spricht, der auch allein angiebt, dass Titus vor dem Gange ins Theater den Schuldigen einen Zuspruch ertheilt habe.

Wo aber die Epitome um ganze Sätze reicher ist als die Cäsares, da werden wir dieselben dem A. V. zusprechen, wenn wir darin die Merkmale des Stiles des A. V. vor Allem den color Sallustianus erkennen. Daher betrachten wir 2, § 3 ff. (Tiberius) als Excerpt aus A. V., weil *satis fortunatus* sallustianische Redensart ist (Catil. 25, 2), *prudens in armis* an Sall. Hist. 4, 61, 16 D. *belli prudens* (statt *peritus*) erinnert, *quibus consultum cupiebat* an Jug. 112. 3 (*si ambobus consultum vellet*), und weil die Worte *quae res . . . pessumdedit* gar zu offenbar denen Sallusts Jug. 42, 4 *quae res . . . pessumdedit* entsprechen. Zudem haben wir in *bonos quosque* und in dem Comparativ *eloquio clarior* den Stil des A. V. (oben S. 291), und abgesehen von allen Einzelheiten schöpfen wir aus der ganzen sprachlichen Darstellung den sicheren Eindruck, dass wir jedenfalls keine Stilprobe des Epitomators vor uns haben, dessen eigenes Latein einen gar zu grellen Contrast bildet.

Im Nero (Ep. 5, 2) stammt die Einführung des Ausspruches Traians über Neros *quinquennium* mit 'quidam prodidere' (vgl.

Cäs. 9. 38. 41), welche Worte in den Cäs. fehlen, aller Wahrscheinlichkeit nach von A. V., wie auch in den genaueren Angaben über den Tod des Kaisers (5, 7) sprachliche Spuren (*adventare*, s. oben S. 290; *noctis medio* statt des gewöhnlicheren *media nocte*, wie Sall. Hist. 2, 77 *medio diei*) auf denselben Autor zurückleiten.

Der Bericht über das Ende Domitians (11, 9 ff.) wird trotz einzelner Uebereinstimmungen mit Sueton auf A. V. zurückgehen, da wir dessen Latinität in dem Plural *saevitiis* (wie Sall. Hist. 1, 9), Norbanus Appius¹ (oben S. 290), in dem zu Anfang des Satzes gestellten *igitur* (oben S. 290), vielleicht auch in *grassari* (Sall. Jug. 64), *tetrior* (Cäs. 3. 4. 40. 41) erkennen dürfen.

Jetzt wird uns auch das in einer Ausnahmestellung befindliche erste Capitel über Augustus etwas deutlicher werden: denn in den ungedeckten Partien der Epitome sind die Spuren der sallustianischen Diction leicht aufzufinden, z. B. § 21 *occulte, palam* = Sall. Hist. 1, 48, 13; *supra quam aestimari potest* = Sall. Cat. 5, 3 *supra quam cuiquam credibile est*; § 31 *nunquam re publica potiretur, nisi . . bonis abundasset* ist die *consecutio temporum* wie Cäs. 5, 15 *ni subvenisset, facinus patraretur*. Täuscht nicht Alles, so hat der Epitomator mehr aus A. V. geschöpft, als das magere Excerpt der Cäsares würde errathen lassen.

Die in den Cäsares fehlende Erzählung von dem Soldaten, welcher den Blick des Augustus nicht ertragen konnte, Epit. 1, 20 findet sich auch in der Form ziemlich übereinstimmend bei Servius ad Aen. 8, 680, angeblich nach Sueton.

Ep. Oculorum aciem clarissimorum siderum modo vibrans, libenter accipiebat cedi ab intendentibus tanquam solis radiis aspectu suo. A cuius facie dum quidam miles oculos averteret, et interrogaretur ab eo, cur ita faceret, respondit: Quia fulmen oculorum tuorum ferre non possum.

Serv. Naturaliter Augustus igneos oculos habuisse dicitur, adeo ut obtutum eius nemo contra aspectare posset: denique quidam eques Romanus, interrogatus ab eo, cur se viso verteret faciem, dixerit: Quia fulmen oculorum tuorum ferre non possum, sicut ait Suetonius.

¹ Die Conjectur von Opitz statt des überlieferten *norbanum lap-pium* zu schreiben L. Appium Norbanum, wird schon darum verdächtig, weil A. V. nur 'Kaiser' mit dreifachem Namen zu bezeichnen pflegt (Caes. 2. 17. 19. 25. 28), dem Epitomator aber solcher Luxus gänzlich fremd ist.

Freilich in der *vita Divi Augusti* wird man sie vergeblich suchen, und ebenso wenig an die Benutzung einer verlorenen Schrift Suetons denken wollen. Vielmehr dürfte Servius die etwa im J. 395 (Tod des Theodosius) oder 396 abgeschlossene, aber wahrscheinlich anonym herausgegebene Epitome vor sich gehabt und den Namen Sueton nur darum zugesetzt haben, weil die ersten Cap. der Epitome in der That Excerpte aus Sueton enthalten, Servius also auch in dieser Notiz ein Fragment dieses Historikers vermuthen konnte, oder weil der Name Sueton für Kaiserbiographien, inclus. Cäsar, fast typisch geworden war, hat doch Sidonius Apollinaris Epist. 9, 14 den Sueton für den Vf. der *commentarii de bello Gallico* gehalten. Möglich ist allerdings auch, Servius habe, aus blossen Gedächtniss citierend, einfach geirrt, oder er habe seiner Mittheilung durch Beifügung der Autorität bei den Lesern mehr Glauben verschaffen wollen. Andererseits kann man auch in der Citation des Servius eine Bestätigung dafür finden, dass die Epitome damals nicht als blosser Auszug aus A. V. aufgefasst wurde, sondern dass man im Gegentheile in den c. 1—11 die, wie wir in Abweichung von Opitz glauben nachgewiesen zu haben, direct aus Sueton geflossenen Bestandtheile anerkannt habe. Vgl. Roth, praef. Suet. p. CI sq.

7. Die Benutzung des Tacitus durch Aurelius Victor.

Nachdem das litterarische Eigenthum des A. V. aufgesucht, und einestheils in dem Excerpte der Cäsares, andernteils in den nichtsuetonischen Partien der Epitome 1—11 aufgefunden worden ist, dürfen wir die Persönlichkeiten zweiten Ranges, den Epitomator und den Breviator, ab danken und unsere letzte Betrachtung dem Originalschriftsteller selbst und seinen Quellen widmen, und zwar vorzugsweise den Capp. 1—11.

Der scharf markierte Einschnitt, den A. V. cp. 11 nach Domitian gemacht hat, ist schon sachlich so gut motiviert, dass wir daran keinen sichern Anhaltspunct haben, um denselben nothwendig mit der Benutzung des mit Domitian schliessenden Sueton in Verbindung zu bringen. Dass übrigens A. V. den Sueton benutzt, in freierer Weise natürlich, als der mechanisch contaminierende Epitomator, das bleibt gleichwohl eine Thatsache, welche durch die Untersuchung von Opitz über allen Zweifel erhoben worden ist.

Der Einschnitt nach Domitian, und ein entsprechender nach Nero, kann aber auch auf die Vermuthung führen, A. V. habe den Tacitus benutzt. Obschon Opitz eine ziemliche Zahl von Berührungspuncten zwischen beiden Autoren nachgewiesen hat, so kommt

er doch zu dem Resultate, dass eine directe Benutzung nicht anzunehmen, sondern das beiden Autoren Gemeinschaftliche wahrscheinlich auf Aufidius Bassus und Plinius zurückzuführen sei. Wenn wir aus den erhaltenen Büchern des Tacitus das Gegentheil glaublich zu machen versuchen werden, so wird sich daraus bestimmen lassen, in welcher Weise die verlorenen von A. V. verwerthet seien. Ausserdem aber soll die Untersuchung darthun, dass man sich zweimal vorzusehen habe bei Bestimmung der Quellen über die erhaltenen Schriftsteller hinaus gleich auf die verlorenen zurückzugreifen, wie es bei Livius und Polyb, der Epitome und Sueton geschehen ist. Der Weg, auf welchem man zu solchen Ergebnissen gelangt, ist doch ein höchst schlüpfriger. Von der unerwiesenen Voraussetzung ausgehend, der jüngere müsse den älteren nahezu wörtlich copiert haben, vergleicht man zwei Autoren, findet ein Dutzend Uebereinstimmungen, im dreizehnten Falle eine Abweichung, worauf sofort der Rückzug angetreten, die Annahme der Benutzung aufgegeben, und auf einen verlorenen, von beiden benutzten Quellenschriftsteller zurückgegriffen wird, der sich in der Regel leicht darbietet, ja dessen Wahl einem vor lauter *embarras de richesse* mitunter recht schwer wird. Man hat dabei, indem man an die Stelle der bekannten Grösse eine unbekante setzt, den Vortheil, in der Regel vor Widerlegung gesichert zu sein; aber es ist damit der Historiographie ein zweifelhafter Dienst geleistet, wenn dem Historiker nicht einmal so viel Freiheit zugemuthet wird, in einen aus einer bestimmten Hauptquelle gezogenen Bericht auch eine oder mehrere anderswoher geschöpfte Notizen einzusetzen, wie diess bei dem Contaminationsverfahren der Alten so oft und, wie wir soeben gesehen haben, auch von dem Epitomator augenscheinlich geschehen ist.

Halten wir uns zunächst an die geretteten Bücher des Tacitus, so finden wir im Augustus

<p>Caes. 1. <i>illectis per dona militibus atque annonae curandae specie vulgo, ceteros haud difficulter subegit.</i></p>	<p>Annal. 1, 2 <i>ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit, insurgere paulatim.</i></p>
---	---

ein um so günstigeres Omen, als man die historische Einleitung des Tacitus als dessen eigenstes Eigenthum anzusehen geneigt sein und hier nicht wohl eine gemeinschaftliche Quelle beider voraussetzen wird. Auch der Trost, dass der römische Staat durch Augustus wieder zu seiner ursprünglichen Regierungsform zurückkehrt sei, den Tacitus zu Anfang der Annalen zwischen den Zeilen

auszusprechen scheint (wenn er nicht darum mit der Gründung Roms begonnen hat, weil es Brauch der Annalisten war, wenigstens einleitungsweise ab urbe condita auszuholen), erscheint an der Spitze des aurelianischen Werkes Epit. 1, 1: mos Romae *repetitus* uni prorsus parendi, was in den Caes. 1, 1 ungeschickt mit: mos *etiam* Romae incessit uni prorsus parendi, ausgedrückt ist. Endlich erkennt man in dem nämlichen ersten Cap. über Augustus die Spur des Tacitus in der ungünstigen Beurtheilung der Livia wieder, die nach Epit. 1, 27 (= Aur. Victor) Agrippam *odio novercali* in insulam relegaverat = Tac. Ann. 1, 3 Augustum devinxerat adeo, uti Agrippam in insulam Planasiam proiceret, und 1, 6 Liviam *novercalibus odiis* invisus juvenis caedem festinavisse, während Sueton in dem Motive und dem Orte der Verbannung abweichend von Augustus berichtet: Agrippam ob ingenium sordidum ac ferox seposuit Surrentum, Aug. 65. Und nochmals stimmt in der Angabe der Epit. 1, 27 (= Aur. Victor) Nolae morbo interiit, (= Suet. Aug. 98 in redeundo adgravata valetudine Nolae succubuit) quamquam alii scribant dolo Liviae extinctam, der Zusatz mit Tac. Annal. 1, 5 quidam scelus uxoris suspectabant, welche Version Tacitus selbst durch die folgende Relation von dem Besuche auf Planasia begünstigt und durch frühere Erzählungen (1, 3 Gaium mors fato propra vel Liviae dolus abstulit) dem Leser nahe genug gelegt hat. So glauben wir uns durch das Ergebniss der Vergleichung für den Abschnitt über Augustus vorläufig zufrieden geben zu dürfen, wenn auch bei dem geringen Umfange der benutzten Partie (Annal. 1, 1—6) ausser Tacitus und Sueton von A. V. noch andere Quellen müssen zugezogen worden sein. Die ungefügten Bactrer (Caes. 1, ut Indi, Scythae, Garamantes Bactri legatos mitterent orando foederi, tacitinischer Dativ des Zweckes) sind vielleicht aus Parthi verdorben, coll. Epit. 1, 8 und Suet. Aug. 21.

In der Schilderung des Tiberius frappiert zunächst die Congruenz von Cäs. 2, 1 subdolos et occultior mit Tac. Ann. 6, 57 occultum ac subdolum, wobei die Bevorzugung des Comparativ schon oben S. 291 ihre Erklärung gefunden hat. Wenn ferner Sueton Tib. 40 meldet, der Kaiser habe sich nach Capreae begeben, namentlich weil die Insel einen einzigen Landungsplatz besitze und er sich dort am sichersten gefühlt habe, so giebt A. V. als Motiv an: dum urbem et conventus execratur, gerade wie Tac. Ann. 4, 67 sagt: perosus municipia et colonias, und des Befehles gedenkt, ut concursus oppidanorum disposito milite prohiberentur. Die Stelle Epit. 2, 8 Maroboduum Suevorum regem callide circum-

venit hat gleichfalls schon Opitz mit Tac. Ann. 2, 56 Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum verglichen, wozu negativ bemerkt werden mag, dass Sueton Tib. 37 Marobodum Germanum ad se extractum non remisit die Quelle nicht sein kann, weniger wegen der verschiedenen Namensform, als wegen des nicht genannten Volkes. Vgl. auch Epit. 2, 6 mit Tac. Ann. 1, 11—13.

Die Bücher des Tacitus über Claudius sind nur theilweise erhalten, für Nero fehlt das Ende der Regierung: gleichwohl fehlt es auch hier nicht an Berührungspunkten, welche man bei Opitz zusammengestellt findet.

Bei Galba ist zu bemerken, dass das Lob des A. V. Epit. 6, 3: provincias egregie administravit mit Sueton Galba 9: varie et inaequaliter provinciam rexit, primo acer et vehemens, paulatim in desidiam segnitiumque conversus contrastiert, andererseits aber mit Tac. Hist. 1, 49: Africam moderate, Hispaniam pari iustitia continuit, zusammentrifft. Besonders deutlich aber glauben wir die Benützung des Tacitus in der von A. V. (Cäs. 6, 3 und Epit. 6, 1) auf 7 Monate und 7 Tage berechneten Regierungsdauer zu erkennen, mit welcher er ganz allein steht, da Sueton, der Chronograph zum J. 354, Eutrop, Hieronymus, Cassiodor, Orosius, Dio, Zonaras, Cedrenus sich in drei von ihm abweichende Angaben theilen; 7 Monate, 8 Mon. 12 Tage, 9 Mon. 13 Tage, welche letzte Berechnung auf den 13. April 68, wo Galba von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen wurde, basiert ist. Nun ist aber der Todestag Neros der 9. Juni 68; der Galbas nach Tacitus der 15. Januar 69, was für die Regierung 6 volle Monate und 37 ungerade Tage, d. h., eben genau 7 Mon. 7 Tage ausmacht.

In dem kurzen Leben Otho hat Opitz die Differenz zwischen Cäs. 7, 2 Veronensi proelio pulsus und Epit. 7, 2 apud Betriacum victus aus einem dem Tacitus (Hist. 2, 23 Bedriaci sistit: inter Veronam Cremonamque situs est vicus) entsprechenden Ausdruck des A. V. hergeleitet, indem der Breviator und der Epitomator denselben in verschiedener Weise kürzten. Die auf 37 Jahre angegebene Lebensdauer ist die taciteische (Hist. 2, 49), während Sueton und Eutrop ihm 38 J. geben.

Im Vitellius endlich scheint A. V. hinsichtlich des Todes des Sabinus einen Irrthum begangen zu haben, obschon es allerdings schwierig ist, aus den widerstreitenden Angaben von Cäs. 8, 5 und Epit. 8, 4 die Fassung des A. V. zu reconstruieren. Immerhin deutet die Erwähnung der Gemonien, welche bei Suet. Vit. 15 fehlt, auf ein Missverständniß von Tac. Hist. 3, 75 coll. 74.

Man kann sich denken, Sabinus sei nach A. V. bei dem Brande des Kapitols erstickt und der Leichnam nach den Gemonien geschleppt worden, was der Epitomator unvorsichtig mit: *per scalas Gemonias, ubi Sabinum necari permiserat, ausgedrückt haben mag.*

Hiemit ist die grössere Hälfte des Weges zurückgelegt. — Die bei Sueton fehlenden oder mit ihm in Widerspruch stehenden Nachrichten des A. V. über die in der taciteischen Ueberlieferung fehlenden Kaiser als taciteisch anzusprechen haben wir eine doppelte Berechtigung, einmal, wenn sie mit gelegentlichen Aeusserungen in den erhaltenen Büchern des Tac. zusammentreffen, zweitens, wenn sie zu der geschichtlichen Auffassung des Tac. passen. Alles Nicht-suetonische bei A. V. sofort sämmtlich auf den Namen des Tac. zu setzen sind wir nicht befugt¹, da der Vf. jedenfalls mehr als zwei Quellen benutzt hat, und selbst Aufidius, Plinius (a fine Aufidii Bassi) nicht ausreichen würden, die plures, alii, quidam u. s. w. (Cäs. 4, 13. 5, 8. 9. 9, 6. Epit. 1, 27. 5, 2.) zu decken. So fehlt die Mittheilung über den unter Claudius erschienenen Phönix (Cäs. 4, 14) bei Sueton, weicht von Plin. n. h. 10, 5 und Tac. 6, 34 (28) ab, und stand schwerlich bei Aufidius, da diess Plinius anzuführen kaum unterlassen hätte.

Im Caligula kann die Bemerkung über die Beschuhung und die Beliebtheit des kaiserlichen Prinzen nicht aus Sueton geflossen sein, der darüber cap. 9 kurz hinweggeht; wohl aber finden wir inhaltlich Alles bei Tacitus 1, 41: *quem militari vocabulo Caligulam appellabant, quia plerumque ad concilianda vulgi studia* (Epit. 3, 3 *omnibus carus acceptusque*, Cäs. 3, 4 *legionibus c. a.*) *eo tegmine pedum induebatur.*

Im Nero hebt A. V. hervor, der Kaiser habe gerade gleich viele (14) Jahre regiert, wie sein Stiefvater, eine Bemerkung, die bei Sueton fehlt, bei Tac. Dial. 17 sich aber vorfindet (*adice quaternos denos Claudii et Neronis annos*), wornach die Annahme nicht zu kühn sein wird, sie habe auch bei der Darstellung des Todes Neros, B. 16 Ende, eine Stelle gehabt. Sie begegnet uns nochmals bei Ausonius de XII Caes., welcher in seiner Schilderung des Galba (Tetrasticha 7) sicher den Tacitus Hist. 1, 49 benutzt hat.

Um das dem Kaiser Vespasian ertheilte Lob, er habe durch

¹ Da die nicht aus Sueton gezogenen, und wahrscheinlich zum grossen Theile taciteischen Angaben des A. V. vielfach bei Dio wiederkehren, so müsste eine von diesem Schriftsteller aus unternommene Detailuntersuchung die Frage noch aufhellen.

sein gutes Beispiel dem Luxus entgegengewirkt zu übergehen (Cäs. 9, 5. Epit. 9, 6), welches ihm ähnlich von Tac. Annal. 3, 55 (vgl. auch Suet. Vesp. 12) gespendet wird, dürfen wir noch darauf hinweisen, dass A. V. den Titus (Cäs. 10, 5) veneno sterben liess: denn die Notiz Epit. 10, 15 febris interiit stammt direct aus Sueton und lässt sich auch nicht mit Cäs. 11, 1 Domitianus fratris optimi *nece*, privato scelere amentior, vereinigen. Führen wir jene erste Angabe auf Tac. zurück, so zeigt sie uns den Historiker gerade so schwarzsehend, wie er es in seinem Urtheile über den Tod des Augustus (oben S. 304) und seines Schwiegervaters (Agr. 43) gewesen ist, und zwar trifft im zweiten Falle der Verdacht den nämlichen Kaiser, den Domitian.

Beachten wir auch, dass A. V. seine Kaisergeschichte mit der Schlacht von Actium beginnt (anno urbis septingentesimo vice-simoque secundo, Cäs. 1, 1. Epit. 1, 1), was durchaus nicht selbstverständlich ist. Denn Sueton beginnt mit Julius Cäsar; Andere rechneten vom ersten Consulate des Augustus an (710), wieder Andere von dem sechsten (725). Tacitus aber macht seinen Einschnitt mit der Schlacht bei Actium (Hist. 1, 1), so dass von da bis auf Galba, mit welchem die Historien beginnen (68/69 n. Chr.) gerade ein Jahrhundert ausgefüllt wird. Dass es Tac. nicht mehr vergönnt gewesen ist, die Geschichte von Actium bis auf den Tod des Augustus zu schreiben, vermag an der ganzen Rechnung natürlich nichts zu ändern, da sein Plan deutlich genug ausgesprochen ist.

Taciteische Wendungen liessen sich mehrfach bei A. V. nachweisen: ein sicherer Beweis für die Benutzung des Tac. durch A. V. kann indessen mit stilistischen Mitteln nicht wohl erbracht werden, weil einmal diese Reminiscenzen unbedeutend sind und A. V. nicht wörtlich abzuschreiben gewohnt ist, namentlich aber, weil er die taciteischen Wendungen nicht nothwendig direct aus Tac. bezogen zu haben braucht, sondern dieselben schon in den verlorenen Historien Sallusts, der gemeinschaftlichen Fundgrube sowohl des A. V. als auch des Tac. gebraucht sein konnten. Suspectare (Epit. 11, 11) ist z. B. ein Lieblingswort des Tacitus, es konnte aber auch schon bei Sallust stehen, und da es auch von Apuleius oft gebraucht wird, so liegt kaum eine Wahrscheinlichkeit vor, dass es der Afrikaner A. V. gerade aus der Lectüre des Tac. müsste gezogen haben. Vgl. auch oben S. 287 über: *summa imis miscere*; Cäs. 30 Gallo favor quaesitus mit Tac. Ann. 1, 52. 13, 15. Besondere Erwähnung verdient jedoch, dass die fatalistische Anschauung, die A. V. Cäs. 35, 13 ausspricht: *quod factum edocuit*,

cuncta in orbis modo verti, selbst im Wortlaute auffallend an Tac. Ann. 3, 55 erinnert: nisi forte rebus *cunctis* inest quidam velut *orbis*, ut quemadmodum temporum vices, ita morum *vertantur*.

Selbst abgesehen von allen bisher vorgebrachten Argumenten müssten wir es an sich für wahrscheinlich erachten, dass A. V. ausser den Biographien Suetons auch den Tacitus benutzt habe; denn er ergänzt jenen, und stand sogar als Annalist unserem Autor noch näher. Das sallustianische Colorit des Stiles, welches wir bei A. V. gefunden, ist ebenfalls ein Moment, welches uns bei ihm die Hochschätzung des selbst nach Sallust gebildeten Tacitus voraussetzen lässt. Sicher wäre der grosse Umfang des taciteischen Werkes kein hinlänglicher Grund gegen unsere Annahme: denn der Vf. stellte sich doch nicht billiger, wenn er (wie Opitz vermuthet) statt des Tac. den Aufidius Bassus und den Plinius studierte, dessen Werk allein 31 Bücher füllte. Zudem haben sich die Alten sehr wohl durch Epitomae zu helfen gewusst. Aber gerade im 4. Jahrh. muss das Studium des Tac. wieder gewonnen haben (nachdem Kaiser Tacitus verordnet hatte, dass jährlich zehn Abschriften des Geschichtswerkes seines Namensvetters genommen werden sollten), wofür uns den sprechendsten Beweis Ammian liefert, der wenig später als A. V. den Tacitus fortgesetzt und in seinem Werke zahlreiche Spuren des Studiums seines Vorgängers hinterlassen hat.

Sollten auch nicht alle Leser überzeugt worden sein, so wird doch sicher der Grundsatz unangefochten bleiben, dass die jetzt so beliebten Quellenfragen nicht einseitig vom sachlichen Standpunkte aus angegriffen werden dürfen, sondern dass Themata wie 'die Benutzung des Tacitus durch A. V.', 'des Sueton durch den Epitomator', 'die Ausscheidung des Eigenthumes des A. V.' nur durch die Verbindung historischer und sprachlich-lexicalischer Forschung gelöst werden können. Und da so viele Probleme in der Geschichte der griech. und röm. Litteratur ungelöst oder falsch gelöst sind, so bleibt es jedenfalls eine Ehrensache der Philologie, den Historikern die vermittelnde Hand entgegenzureichen. Greift man diese Studien, wie sie auch anderswo skizziert sind (Vorrede zum Antiochos von Syrakus, 1872, S. VI ff.) ernstlich an, so wird sich niemand mehr über Mangel an lohnenden Aufgaben beklagen, sondern eher bedauern, dass fast die Hände fehlen zur Bewältigung des Stoffes und ein Organ, die Bestrebungen der Einzelnen zum Ganzen zu verbinden.

Winterthur.

Eduard Wölfflin.